

Vertretung der arbeitenden Bürger zu schaffen und die Handlungsunfähigkeit und Sprachlosigkeit des jetzigen FDGB zu beenden.

Laßt uns endlich beginnen.

Reinhard K., Postamt Erfurt-Gispersleben, 5068; 35 Dienstjahre, parteilos, Christ

Wilfried L., Hauptpostamt Erfurt, Eilz.; 21 Dienstjahre

Silvia F., Postamt Erfurt 5060, Annahme; 6 Dienstjahre

Margit N., Postamt Erfurt-Gispersleben; 14 Dienstjahre

Quelle: Privatarchiv Reinhard Krex, Erfurt

DOKUMENT 48: BILDUNG EINES BETRIEBLICHEN RATES IM VEB HOCH- VAKUUM DRESDEN, 7. 12.1989

Diskussionspapier: Zur Bildung eines Betrieblichen Rates – Unser Betrieb ist Volkseigentum –

Um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, haben wir zwischen dem Betriebsdirektor und der zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Bildung des betrieblichen Rates in einer ersten Beratung Übereinstimmung erzielt, daß wir eine Möglichkeit brauchen, die Effektivität unseres Betriebes HVD gemeinsam zu verbessern.

Dazu sehen wir die Bildung eines betrieblichen Rates als eine zweckmäßige, organisatorische Lösung an. Dieser Rat muß ein Organ der Belegschaft sein und aus gewählten Betriebsangehörigen bestehen.

Die gewählten Ratsmitglieder unterstützen die ökonomische Arbeitsweise des Betriebes und üben als Partner des BD eine beratende Funktion aus.

Vorstellungen zur konkreten Gestaltung des Rates:

1. Aufnahme und Bearbeitung von Vorschlägen und Hinweisen aus der Belegschaft.
2. Unterstützung des BD bei der Arbeit und Entscheidungsvorbereitung nach innen und außen, z. B. auch gegenüber dem Kombinat.
3. Einberufung und Mitarbeit in zeitweiligen Arbeitsgruppen zur Lösung anstehender Probleme.
4. Der Rat kann eigene Vorschläge bei Widerspruch zu Leitungsentscheidungen einbringen; erfolgt keine gemeinschaftliche Klärung, kann der Rat übergeordnete Organe einbeziehen.
5. Der Rat beschäftigt sich insbesondere mit ökonomischen Fragen als Interessenvertretung der Belegschaft.

6. Die Hauptform der Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem BD sind Problemlösungen zwischen autorisierten Partnern.
7. Teilnahme eines Ratsmitgliedes an erweiterten Direktionsberatungen, um eine Transparenz der Leitungstätigkeit zu erreichen. Zur Information des Rates wird die Tagesordnung jeder Dienstberatung an den Rat mit übergeben. Die BD oder ein autorisierter Vertreter hat das Recht der Teilnahme an den Beratungen des Rates.
8. Der Rat ist nur der Belegschaft rechenschaftspflichtig, z. B. in der Rechenschaftslegung des BD.

Bildung und Zusammensetzung des Rates:

Der Rat wird in direkter, geheimer und demokratischer Wahl von der Belegschaft gewählt. Wählbar ist jedes Belegschaftsmitglied. Nach Festlegung der Gesamtstärke des Rates (z. B. 15-20 Kollegen) werden proportional zur Gesamtbelegschaftsstärke die Mitglieder des Rates in den Direktoraten direkt gewählt. Kleinere Direktorate sollten sich zusammenschließen und gemeinsame Kandidaten aufstellen. Aus den Arbeitskollektiven sollten das Vertrauen besitzende Kollegen, die über Fachkompetenz verfügen, vorgeschlagen werden. Es können mehr Kollegen vorgeschlagen werden, als für den Rat benötigt werden.

Dresden, den 7. Dezember 1989

Quelle: Privatarchiv der Herausgeber/innen

DOKUMENT 49: GRÜNDUNGS AUFRUF FÜR EINE FREIE GEWERKSCHAFT, ERFURT, 12. 12. 1989

WIR SIND FÜR FREIE GEWERKSCHAFTEN

Als einzige legitimierte Vertretung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben.

WIR FORDERN:

- Keine Parteiorganisationen in den Betrieben.
- Wir wollen das Streikrecht als politisches Mittel zur Durchsetzung unserer gewerkschaftlichen Forderungen.
- Wir wollen reale Gewerkschaftsbeiträge, ohne Zwang an zusätzlichen Abgaben.
- Keine Abgeordneten der Massenorganisationen mehr in die Volkskammer und in die Bezirks-, Stadt- und Gemeinderäte.